

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-052/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 28.08.2019
<b>Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse</b>	
<b>Hauptamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Hauptamt

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 59 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

**Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse.**

## **Begründung:**

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) gibt sich die Vertretung (der Gemeinderat) mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Das Innenministerium geht davon aus, dass die Geschäftsordnung nur für eine Wahlperiode gilt und sich deshalb jeder neu konstituierende Gemeinderat eine eigene Geschäftsordnung zu geben hat.

Die Ratsmitglieder verständigten sich am Vortrag der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 31.7.2019 auf Änderungen zur vorgelegten Geschäftsordnung, die nicht vollständig in der Sitzung besprochen und geprüft werden konnten. In der Sitzung wurde beschlossen, diese Änderungen – vorbehaltlich einer Prüfung – in die Geschäftsordnung aufzunehmen. In der Sitzung selbst gab es nur zwei kleinere Änderungen.

Im Nachgang zur Sitzung wurden die Änderungen geprüft und soweit möglich, in die Geschäftsordnung eingearbeitet bzw. Änderungsvorschläge gemacht. Im Ergebnis wird die anliegende Geschäftsordnung vorgelegt, über die der Gemeinderat erneut zu entscheiden hat.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....gez. z. K. 15.08.2019 Wiechert.....
----------------------------------	--

.....

.....

.....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates